

Landesverband Lebenshilfe - Jägerstraße 12 – 70174 Stuttgart

Frau Sozialministerin
Dr. Monika Stolz MdL
Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-
Württemberg
Postfach 103443

70029 Stuttgart

Vorstand

Jägerstraße 12
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/2 55 89 – 10
Telefax: 0711/2 55 89 – 55
eMail: rudi.sack@lebenshilfe-bw.de
Homepage: www.lebenshilfe-bw.de
Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank
Konto: 20 66 190
BLZ: 600 501 01

Stuttgart, 22.01.2008
UB ① - 10

Stellungnahme zu den Thesenpapieren

**„Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ und
„Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben“
der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2007 am 15./16. November 2007 in Ber-
lin (ASMK)**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Stolz,

anlässlich ihrer Konferenz am 15./16. November 2007 haben die Arbeits- und Sozialminister der Länder einstimmig zwei Thesenpapiere verabschiedet, die sich mit der Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen befassen. Im erstgenannten Papier werden einige allgemeine Thesen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aufgestellt. Im zweiten Papier nehmen die Arbeits- und Sozialminister spezifisch dazu Stellung, wie die Möglichkeiten behinderter Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus ihrer Sicht weiterentwickelt werden müssen. Der Landesvorstand der Lebenshilfe Baden-Württemberg nimmt zu den in den Papieren aufgeworfenen Thesen wie folgt Stellung:

1. Die Grundanliegen der Papiere – nämlich die Verbesserung der Chancen behinderter Menschen auf Teilhabe, die Verbesserung ihrer Möglichkeiten einer selbstbestimmten Lebensgestaltung und die Anpassung ihrer Lebensbedingungen an diejenigen der sonstigen Bevölkerung – werden von der Lebenshilfe Baden-Württemberg nachhaltig unterstützt. Wir sind wie die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Auffassung, dass die Zielsetzungen des im Jahr 2001 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuches IX und der damit eingeläutete Paradigmenwechsel von der Fürsorge zu Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe noch nicht ausreichend verwirklicht sind.

F:\Vorstand\Schriftverkehr\Stolz AMSK-Stellungnahme 22.01.08.doc

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Bauder, Stuttgart Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen Solveig Watzka, Emmendingen Stephan Zilker, Schwäbisch Hall	(1. Vors.) (stellv. Vors.) (stellv. Vors.) (Schatzmeister)	Peter Benzenhöfer, Mühlacker Gisela Büchler, Ravensburg Jochenpeter Friedrich, Blaustein Joachim Kalk, Horb	Andrea Stratmann, Aidlingen Achim Wegmer, Maulbronn Edda Weiner-Gießler, Schwäbisch Hall Geschäftsführer: Rudi Sack
Ehrenvorstandsmitglieder:	Christoph Hublow, Prof. Gottfried Huß, Gerhard Zimmermann		

2. Wir stimmen auch der Zielsetzung zu, alle Formen der Eingliederungshilfe (ambulant, teilstationär, stationär) in die Zuständigkeit eines Leistungsträgers zu geben. In Baden-Württemberg ist dies umgesetzt. Mittelfristig geht es allerdings darüber hinaus um die Auflösung der Trennung „ambulant-stationär“ zugunsten eine Kontinuums differenzierter und an den Besonderheiten und persönlichen Vorstellungen des einzelnen behinderten Menschen ausgerichteter Hilfen. Im Thesenpapier der ASMK wird hier zu Recht eine Leistungsgewährung gefordert, „die sich am individuellen Teilhabebedarf des Menschen mit Behinderung orientiert und nicht mehr auf Leistungsform, Leistungsort und Leistungsanbieter abstellt“. Als Selbsthilfeorganisation möchten wir dem hinzufügen, dass im Sinne der Zielsetzung eines selbstbestimmten Lebens bei der Feststellung des individuellen Teilhabebedarfs insbesondere der Teilhabewunsch des behinderten Menschen, also seine eigene Vorstellung vom Leben in der Gemeinde, im Vordergrund stehen muss.
3. Die angesprochene Förderung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen ist wünschenswert. Bürgerschaftliches Engagement kann jedoch notwendige professionelle Hilfen zur Abdeckung des jeweiligen Hilfebedarfs nicht ersetzen. Es ist kein Programm zur Einsparung von Mitteln, sondern zur Verbesserung von Teilhabechancen und der Inanspruchnahme von Bürgerrechten. In diesem Sinne ist vor allem auch die Zielsetzung zu verfolgen, dass Menschen mit Behinderung nicht einseitig Empfänger von Hilfen im Rahmen von Bürgerschaftlichem Engagement sind, sondern dass ihre Rolle als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger auch darin ihren Ausdruck findet, dass sie selbst Möglichkeiten haben, sich als aktive Bürger in der Gesellschaft zu engagieren.
4. Die im Thesenpapier der ASMK zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe aufgestellte Forderung zur „Einhaltung des Nachranggrundsatzes gegenüber anderen Leistungssystemen“ muss gerade auch vor dem Hintergrund der von den Sozialhilfeträgern und kommunalen Spitzenverbänden in diesem Zusammenhang immer wieder erhobenen Forderungen und der in einigen Beispielen vorzufindenden Sozialhilfepraxis differenziert diskutiert werden.
 - a. Einerseits stimmt die Lebenshilfe Baden-Württemberg dem Anliegen zu, dass Menschen mit Behinderungen im Sinne ihrer Gleichberechtigung Leistungen, welche allen Menschen im Grundsatz zur Verfügung stehen, in gleicher Weise in Anspruch nehmen können sollen. Menschen mit Behinderung fordern z.B. die Gleichstellung hinsichtlich der Leistungen der Pflegeversicherung in dem Sinne, dass der Zuschuss bei Pflege in vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe an die ambulante Pflegesachleistung je Pflegestufe angepasst wird. Andererseits tendieren Sozialhilfeträger immer wieder dazu, die Eingliederungshilfe in Zuständigkeit der Sozialhilfe insgesamt als nachrangig gegenüber den Leistungen der Pflegekassen nach SGB XI anzusehen, was sie aber nicht sind und auch weiterhin nicht werden dürfen. Ansonsten würde die Gefahr drohen, dass Menschen mit Behinderungen, die pflegebedürftig sind, ihre Ansprüche auf Teilhabeleistungen verlieren.
 - b. Die Sozialhilfeträger betonen den Nachranggrundsatz auch immer wieder im Hinblick auf eine gewünschte verstärkte Heranziehung der Leistungsberechtigten und ihrer unterhaltspflichtigen Angehörigen mit ihrem Einkommen und

F:\Vorstand\Schriftverkehr\Stolz ASMK-Stellungnahme 22.01.08.doc

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Bauder, Stuttgart Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen Solveig Watzka, Emmendingen Stephan Zilker, Schwäbisch Hall	(1. Vors.) (stellv. Vors.) (stellv. Vors.) (Schatzmeister)	Peter Benzenhöfer, Mühlacker Gisela Büchler, Ravensburg Joachim Kalk, Horb Andrea Stratmann, Aidlingen	Björn Vissering, Rottenburg Achim Wegmer, Mühlacker Edda Weiner-Gießler, Schwäbisch Hall Geschäftsführer: Rudi Sack
--	---	---	---

Ehrenvorstandsmitglieder: Christoph Hublow, Prof. Gottfried Huß, Gerhard Zimmermann

Vermögen. Hierzu ist zu sagen:

Während die Sozialhilfe eigentlich angelegt ist als Hilfe in einer vorübergehenden Notlage, sind Menschen mit Behinderungen häufig ihr Leben lang auf Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne eines Nachteilsausgleiches angewiesen. Deswegen hat der Gesetzgeber im Rahmen der Einführung des SGB IX im Jahr 2001 mit gutem Grund die Heranziehung der Leistungsberechtigten (vor allem im Hinblick auf die Leistungen in WfbM und Förderangeboten) und der Angehörigen (26-€-Regelung bei Eltern von volljährigen Menschen mit Behinderung) eingeschränkt. Ein Zurückdrehen dieser Entwicklung wäre ein Schlag ins Gesicht für die Betroffenen, die ohnehin – nicht nur finanziell – ihr Leben lang erheblich belastet sind. Es stünde auch im Widerspruch zur grundsätzlichen Forderung des ASMK-Papiers, den mit dem SGB IX eingeläuteten Paradigmenwechsel konsequenter umzusetzen. Die im Thesenpapier der ASMK leider nur am Rande angesprochene Überprüfung der Schaffung eines eigenen Leistungsrechts für Menschen mit Behinderung (von der „Armenhilfe“ zum Nachteilsausgleich) würde diesem Paradigmenwechsel weit mehr entsprechen als eine wieder stärkere Heranziehung behinderter Menschen und ihrer Angehöriger nach den üblichen Regelungen der Sozialhilfe.

5. Die Lebenshilfe Baden-Württemberg stimmt der Einschätzung zu, dass „mit Persönlichen Budgets ein Instrument geschaffen wurde, das konsequent Personenzentrierung in der Behindertenhilfe fördert.“ Wir sehen allerdings die große Problematik, dass für die Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs, auf dessen Basis das Persönliche Budget zu bemessen ist, keinerlei verbindliche Grundlagen existieren. Menschen mit Behinderungen haben daher die Befürchtung, dass sie bei der Einlösung des in den gesetzlichen Regelungen zum Persönlichen Budget verankerten Anspruchs auf individuelle Bedarfsdeckung einer zu großen Beliebigkeit ausgesetzt sind. Der Bund und die Länder sind dringend gefordert, die Frage der Bedarfsfeststellung im Rahmen des Persönlichen Budgets verbindlich und für die Leistungsberechtigten verlässlich und transparent zu regeln.
6. Der Zielsetzung einer zielorientierten Erbringung von Hilfen ist im Grundsatz zuzustimmen, die in dem Papier angesprochene „verbesserte Steuerung und Wirkungskontrolle durch die Kostenträger“ wirft jedoch einige Fragen auf, unter anderem:
 - a. Wie wird sichergestellt, dass bei der strukturellen Steuerung – insbesondere der Teilhabeplanung auf kommunaler Ebene – nicht über die Köpfe von Menschen mit Behinderungen hinweg geplant, sondern diese an erster Stelle an der Planung beteiligt werden? Die sehr unterschiedliche Umsetzung dieser Aufgabe vor Ort legt die Forderung nahe, die zwangsläufige Beteiligung behinderter Menschen an der kommunalen Teilhabeplanung gesetzlich zu verankern.
 - b. Mit welcher Zielsetzung wird im Einzelfall gesteuert? Wenn die im Papier auch angesprochene Beeinflussung der Kostenentwicklung im Vordergrund steht, so ist zu befürchten, dass es hier letztlich um eine verklausulierte Einschränkung des Prinzips der individuellen Bedarfsdeckung geht.

F:\Vorstand\Schriftverkehr\Stolz AMSK-Stellungnahme 22.01.08.doc

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Bauder, Stuttgart Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen Solveig Watzka, Emmendingen Stephan Zilker, Schwäbisch Hall	(1. Vors.) (stellv. Vors.) (stellv. Vors.) (Schatzmeister)	Peter Benzenhöfer, Mühlacker Gisela Büchler, Ravensburg Joachim Kalk, Horb Andrea Stratmann, Aidlingen	Björn Vissering, Rottenburg Achim Wegmer, Mühlacker Edda Weiner-Giebler, Schwäbisch Hall Geschäftsführer: Rudi Sack
--	---	---	---

Ehrenvorstandsmitglieder: Christoph Hublow, Prof. Gottfried Huß, Gerhard Zimmermann

- c. Warum ist im Hinblick auf die individuelle Leistungsgewährung als Akteur der Steuerung nur der Kostenträger genannt? Wäre es im Sinne der im ASMK-Papier selbst benannten Grundsätze einer verbesserten Selbstbestimmung und Selbststeuerung durch Menschen mit Behinderung nicht viel folgerichtiger, diese selbst als Akteure in den Mittelpunkt der Steuerung zu stellen?

Zum Thesenpapier „Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben“ nimmt die Lebenshilfe Baden-Württemberg wie folgt Stellung:

7. Die Lebenshilfe Baden-Württemberg begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung, durch gesetzliche Anpassungen die Absicherung von dauerhaften Unterstützungs- und Assistenzmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und somit Alternativen zum Werkstattbesuch zu schaffen. Solchen Alternativen stehen heute noch zu viele Hindernisse – auch im gesetzlichen Bereich – entgegen. Wenn sie entstehen können, werden Menschen mit Behinderung im Sinne des Selbstbestimmungsgedankens „mit den Füßen abstimmen“, welche Form der Teilhabe am Arbeitsleben sie für sich wählen.
8. Damit Menschen mit Behinderungen sich für eine Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb der Werkstatt als fairer Alternative entscheiden können, müssen die damit für sie verbundenen Risiken auch durch gesetzliche Maßnahmen eingegrenzt werden: Insbesondere müssen die Möglichkeit der Rückkehr in die WfbM bei Scheitern der Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. Verlust des Arbeitsplatzes sowie die Vermeidung des Verlustes von Rentenansprüchen verbindlich geregelt werden.
9. Stärker als in dem Thesenpapier der ASMK muss dabei aber der unverzichtbare Beitrag der Werkstätten für behinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben (der kein „Beitrag 2. Klasse“ ist) gewürdigt werden. Die Lebenshilfe sieht sich an erster Stelle den Menschen mit Behinderung gegenüber verpflichtet, deren Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgrund der Schwere ihrer Behinderung besonders eingeschränkt sind. Die Werkstätten haben den großen Verdienst, beim Recht behinderter Menschen auf Teilhabe niemanden auszuschließen. Das Recht aller behinderten Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben muss unbedingt erhalten werden!

Wir möchten Sie darum bitten, die angesprochenen Aspekte bei den weiteren Beratungen zu einer möglichen Gesetzesinitiative der Länder zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ulrich Bauder
Vorsitzender

F:\Vorstand\Schriftverkehr\Stolz ASMK-Stellungnahme 22.01.08.doc

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Bauder, Stuttgart Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen Solveig Watzka, Emmendingen Stephan Zilker, Schwäbisch Hall	(1. Vors.) (stellv. Vors.) (stellv. Vors.) (Schatzmeister)	Peter Benzenhöfer, Mühlacker Gisela Büchler, Ravensburg Joachim Kalk, Horb Andrea Stratmann, Aidlingen	Björn Vissering, Rottenburg Achim Wegmer, Mühlacker Edda Weiner-Gießler, Schwäbisch Hall Geschäftsführer: Rudi Sack
--	---	---	---

Ehrenvorstandsmitglieder: Christoph Hublow, Prof. Gottfried Huß, Gerhard Zimmermann